
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1868

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

28.11.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung: Ökologische Aufwertung
gemeindeeigener Flächen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Die SPD Ratsfraktion Swisttal hat einen Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung zum Thema „Ökologische Aufwertung gemeindeeigener Flächen“ gestellt, der zwei Punkte beinhaltet:

Der Ausschuss möge die Bürgermeisterin beauftragen,

1. festzustellen, welche gemeindeeigenen Flächen kurzfristig für eine ökologische Aufwertung in Betracht kommen und
2. dem Ausschuss für seine nächste Sitzung erste Vorschläge zur ökologischen Aufwertung konkreter Flächen einschließlich einem Finanzierungsvorschlag o.ä. (Sponsoring, Baubetriebshof, Paten, etc.) zu unterbreiten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen, da sie eine nachhaltige und strategische Vorgehensweise bei der Planung und Umsetzung ökologischer Maßnahmen und der Umstellung der Grünflächenpflege anstrebt.

Die ökologische Aufwertung von gemeindeeigenen Flächen wurde bereits mehrmals im Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss diskutiert. Aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, bei dem im Wesentlichen die insektenfreundliche Gestaltung von Grünbeeten durch die Anlage von Blühstreifen auf Rasenflächen thematisiert wurde, kam in der Sitzung am 13.06.2018 auch das Thema eines

Freiraumkonzeptes zur Sprache. Daraufhin legte die Verwaltung in der Sitzung vom 19.09.2018 in zwei Vorträgen ihre Vorstellungen einer ökologischen Flächenbewirtschaftung bzw. -pflege und der Notwendigkeit einer strategischen Vorgehensweise dar. Als Folge beschloss der Ausschuss, ein Freiraumkonzept für das Gemeindegebiet zu erstellen.

Zunächst einmal sollte unterschieden werden, welche gemeindeeigenen Flächen Ziel einer ökologischen Aufwertung sein sollen. Gemeindeeigene Flächen außerhalb des Siedlungsbereich sind in der Regel land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Gräben oder Wegränder. Innerörtliche Flächen sind in der Regel entweder kleinere, straßenbegleitende Beete oder parkähnliche Anlagen.

Die Verwaltung betonte in ihrem Vortrag, dass die Flächen außerhalb des Siedlungsbereichs, die sie im Rahmen der Eingriffsregelung bereits angelegt hat oder im Zuge des Ökokontos anlegen kann, einen besonderen Wert für die biologische Vielfalt besitzen. Hier werden komplexe Lebensräume geschaffen, die langfristig geschützt werden. Beispielsweise wurde in diesem Jahr in der Nähe von Swisttal-Essig ergänzend zu einer bereits vorhandenen Streuobstwiese eine Glatthaferwiese angelegt, die weniger beschattet wird als die Streuobstwiese und sich dadurch bei geeigneter extensiver Pflege mehr Kräuter etablieren können. Abgegrenzt wurde die Wiese mit einer Hecke aus heimischen Gehölzen. Dieser Biotopkomplex bietet auf knapp einem Hektar einen Lebensraum für eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen: Blütenbesuchende Insekten können im Frühjahr an den Obstbäumen und Gehölzen und später in der krautreichen Glatthaferwiese Nahrung finden, Vögel können in der Hecke brüten und viele Insekten finden durch die dauerhafte Vegetationsdecke Reproduktionsplätze und können langfristig Populationen wieder aufbauen. Da die Fläche am Orbach liegt und nun nicht mehr gedüngt und mit chemischen Pflanzenschutzmitteln behandelt wird, trägt die Maßnahme auch zum Gewässerschutz bei und ist Bestandteil der Biotopvernetzung. Im Gegensatz dazu sind Blühstreifen zwar auch eine wichtige Nahrungsquelle für Insekten, nehmen aber insgesamt meist weniger Funktionen wahr. Durch das Schaffen von vielfältigen Lebensräumen innerhalb der intensiv genutzten Agrarlandschaft werden Refugien geschaffen und Ökosystemdienstleistungen wie beispielsweise Bestäubung und biologische Schädlingsbekämpfung gefördert. Ein weiteres Beispiel ist ein Wildkrautacker bei Buschhoven, der als Ausgleichsfläche schon seit vielen Jahren existiert und bereits einige seltene Ackerwildkräuter beherbergte. Da solche Äcker mittlerweile einen extremen Seltenheitswert haben, kam die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft auf Vorschlag des Rhein-Sieg-Kreises auf die Gemeinde zu mit der Bitte, weitere seltene Ackerwildkräuter ausbringen zu können. Im Herbst wurden daraufhin mit Unterstützung der Landwirte, die die Fläche pflegen, 14 verschiedene Arten ausgebracht, eine weitere Art wird im kommenden Frühjahr eingesät. Davon werden 14 in der Niederrheinische Bucht und sechs sogar bundesweit als gefährdet eingestuft. Ein Bericht zu der Aufwertung des Wildkrautackers zur Veröffentlichung im Amtsblatt wird zurzeit erstellt. Die Gemeinde stellt also durch die Ausgleichsflächen eine Infrastruktur bereit, die im Rahmen von anderen Naturschutzprojekten wiederum genutzt werden kann.

Grünflächen im Siedlungsbereich haben ebenfalls besondere Funktionen wie die Regulierung des Stadtklimas oder die Erholungsfunktion. Dabei können auch Siedlungsbereiche je nach Ausgestaltung komplexe Lebensräume für Tiere und Pflanzen bieten. Dabei spielt aber neben größeren öffentlichen Parkanlagen vor allem eine Rolle, auf welche Weise die privaten Grundstücke gestaltet sind. Einzelne straßenbegleitende Gemeindebeete haben im Vergleich zu den großen Ausgleichsflächen im Umland einen weniger großen *direkten* Nutzen für die biologische Vielfalt. Möchte man aber erreichen, dass das Siedlungsgrün neben der Klima- und Erholungsfunktion auch die Lebensraumfunktion erfüllt, ist hier, wie die SPD Ratsfraktion Swisttal in ihrem Antrag betont, die Vorbildfunktion von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund ist es aber aus Sicht der Verwaltung unbedingt nötig, die Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung einzubeziehen. Es ist deshalb sinnvoller, wenige, aber intensiv begleitete Projekte gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern oder Vereinen umzusetzen. Ein entsprechender Beschluss wurde bereits vom Ausschuss gefasst und Haushaltsgelder eingestellt. Mit diesen

Mitteln unterstützt die Gemeinde in diesem Jahr beispielsweise die Garten-AG der Georg von Boeselager-Schule bei der Umgestaltung von Grünbeeten auf dem Schulgelände.

Die Verwaltung strebt nachhaltige statt kurzfristiger Lösungen an. Im September nahm die Verwaltung am Fachkongress „StadtGrün naturnah“ des Netzwerkes Kommunen für biologische Vielfalt e.V. und der Deutschen Umwelthilfe e.V. teil. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellten mehrere Kommunen ihre Bemühungen bei der naturnahen Gestaltung und Pflege von Grünflächen vor. Gerade der sehr praxisnahe Vortrag der Stadt Frankfurt zeigte, dass gerade am Anfang ausprobieren und lernen besonders wichtig ist. Denn Straßenbeete können sehr unterschiedliche Voraussetzungen haben (Platz, Exposition, Untergrund, Schadeinwirkungen, sonstige Nutzung), sodass eine pauschale Vorgehensweise quasi unmöglich ist. Für jedes Beet, dessen Pflege umgestellt wird, erfolgt im Vorfeld eine Planung. Und nur, wenn auch die Pflege langfristig gesichert ist, kann die Maßnahme am Ende ein Erfolg werden. Bei dem Kongress wurde ebenfalls deutlich, dass eine der größten Herausforderungen bisher die Entsorgung des Schnittgutes ist, die bei einer ökologischen Flächenbewirtschaftung meistens vonnöten ist.

Im Rahmen des Freiraumkonzeptes wird herausgearbeitet, an welcher Stelle Freiraumfunktionen defizitär sind. Es geht aber nicht nur darum, Maßnahmen zu entwickeln, die die Freiraumfunktionen aufwerten, sondern auch darum, diese gegeneinander abzuwägen und zu priorisieren. Aufgrund der personellen und monetären Ausstattung in der Verwaltung sollte der Fokus auf den wichtigen Maßnahmen inner- und außerorts liegen – bei der Umstellung auf eine ökologische Flächenbewirtschaftung, beim Klimaschutz und dem Schutz der biologischen Vielfalt wird es nicht möglich sein, überall gleichzeitig anzusetzen. Es wird wichtig sein, Ziele zu definieren, anhand derer eine Bewertung und Priorisierung vorgenommen werden kann. Durch die Bürger- und Akteursbeteiligung, die bei der Erarbeitung des Freiraumkonzeptes vorgesehen ist, wird ein Rahmen geschaffen, in dem neue Projekte angestoßen werden können.

Die Verwaltung hält es deshalb nicht für zielführend, zu diesem Zeitpunkt neue Beschlüsse zur ökologischen Aufwertung gemeindeeigener Flächen zu fassen. Vielmehr sollte sich nun auf die Erarbeitung des Konzeptes konzentriert werden. Bereits jetzt ist die Verwaltung, als auch der Baubetriebshof, durch die Auswirkungen der extremen Hitzesommer im Bereich Natur und Umwelt mit deutlich mehr Arbeit belastet.